



## Hygieneschutzkonzept (Stand 04.11.2021)

### Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Messenger-Nachrichten (z.B. WhatsApp), Schulungen, Aushänge im TV-Heim und in den Trainingshallen sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs und Spielleute-Probebetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- **Die Verantwortung zur Einhaltung, Kontrolle und Durchsetzung dieses Hygieneschutzkonzeptes liegt bei den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern für Turnen, Handball und Spielleute, vertretungsweise beim geschäftsführenden Vorstand.**

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb des Trainingsbetriebs (wie z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das **Betreten der Sportanlage bzw. des Vereinsheims und die Teilnahme am Training/am Wettkampf/an der Probe untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training/ der Probe (z. B. Eingangsbereiche, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) und bei Nutzung der WC-Anlagen gilt eine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Dies gilt nicht für die Beteiligten bei der Sportausübung, Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** kann der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden werden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert oder alternativ durch einen Übungsleiter. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.



## Turnverein 1901 Michelbach e.V.

---

- In den sanitären Einrichtungen (Toiletten) stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Unsere Trainingshallen werden spätestens **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden raumluftechnischen Anlagen (mit maximalem Außenluftanteil) verwendet, Fenster/Oberlichter und Türen geöffnet.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Auch der Trainer/Übungsleiter hat, wo es möglich ist, feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Fahrgemeinschaften** zum Training/Proben sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** verlassen die Mitglieder die Sportstätte unmittelbar.

### Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer **7-Tage-Inzidenz über 35** nur Personen (Teilnehmer\*innen, Begleitpersonen, Zuschauer\*innen, etc.) mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren. In Zweifelsfällen kann ein Personaldokument (z.B. Personalausweis) zur Überprüfung der Identität verlangt werden.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter der Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Geschwister).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich. Beim Training selbst darf die Maske abgenommen werden.



- Am Eingang der Sportstätte ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt, welches von jedem Teilnehmenden sachgerecht zu benutzen ist.
- Durch **Beschilderungen, Absperrungen oder persönliche Überwachung/Steuerung** wird sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

### Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten oder nach Möglichkeit dauerhaft gelüftet.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, damit ein ausreichender Luftaustausch stattfinden kann.
- Mit den Hausmeistern wird abgeklärt, dass die raumluftechnischen Anlagen mit maximal möglichem Außenluftanteil betrieben werden.
- **Nach jedem Geräte-/Stationswechsel** sind die Oberflächen und Geräte zu reinigen und zu **desinfizieren**, bevor der nächste Sporttreibende ans Gerät geht.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).

### Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) **und in den Umkleiden** gilt eine **Maskenpflicht**. **Beim Duschen** ist keine Maske zu tragen.
- Falls **Kinder unter 14 Jahren** die Umkleiden nutzen, **ist eine geeignete Aufsichtsperson notwendig**, um die Einhaltung der Masken- und Abstandsregel sicherzustellen.
- Sofern möglich wird in den sanitären Einrichtungen für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen sollen nur einzeln betreten werden.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die **Nutzung von Haartrocknern** ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein **Abstand von 2 m** eingehalten wird.

### Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.



## Turnverein 1901 Michelbach e.V.

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausgeschlossen vom Wettkampfbetrieb sind auch Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung vor Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Umarmen, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

### Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Für Zuschauer im Indoor-Bereich:
  - ...gilt die **Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
  - ...ist ein **3G-Nachweis** erforderlich, sofern die 7-Tages-Inzidenz über dem Wert von 35 liegt. Bei Veranstaltungen und Wettkämpfen mit über 1.000 Personen ist ungeachtet des Inzidenzwertes ein 3G-Nachweis vorzulegen.
  - Schüler\*innen (Nachweis über Schülerschein) und Kinder bis 6 Jahren brauchen keinen Testnachweis. Kinder bis 6 Jahren sind ebenfalls von der Maskenpflicht befreit.
- **Vor Ort durchgeführte Selbsttests werden nicht akzeptiert.**
- **Die Abteilungsleiter\*innen organisieren eine zuverlässige Zugangskontrolle im geforderten Rahmen bei allen Wettkampfveranstaltungen in heimischen Hallen.**
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und in den Toiletten ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.